

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Oldenburgisches Gemeinde-Blatt. 1854-1903
8 (1861)**

23 (4.6.1861)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-523420](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-523420)

Oldenburgisches Gemeinde-Blatt.

Erscheint wöchentlich: Dienstags. Vierteljähr. Pränumer.-Preis: 3³/₄ gr.

1861. Dienstag, 4. Juni. №. 23.

Bekanntmachungen.

1) Der Kaufmann Gerh. Wilh. Carl Hermann Schlömann und dessen Braut Anna Helene Sophie Achgelis, beide hieselbst, haben vor dem unterzeichneten Gerichte die Erklärung abgegeben, daß sie in der von ihnen einzugehenden Ehe nicht in der hiesigen städtischen Gütergemeinschaft, sondern in einer Gütergemeinschaft nach der Regel: Längst Leib längst Gut zu Nießbrauch zu leben beabsichtigen. (Amtsgericht Abth. I.)

2) Einem hiesigen Einwohner ist im Anfang dieses Jahres ein brauner Hühnerhund (Hündin) zugelaufen, dessen Eigenthümer bisher nicht hat ermittelt werden können. Sollte der Eigenthümer sich nicht bis zum 15. k. M. melden und als solcher ausweisen, so wird dem §. 9 der Verordnung vom 27. April 1853 gemäß über den Hund verfügt werden. (1861 Mai 28.)

3) Zur Einzahlung der Rückstände der Classen- und classificirten Einkommensteuer vom December v. J. und der Gemeindeumlage im dreimonatlichen Beitrage jener Steuer bis zum 8. k. M. wird zur Vermeidung der Beitreibung hiedurch aufgefordert. Harbers.

4) Nach den festgestellten Voranschlägen der Einnahmen und Ausgaben der Stadtgemeinde Oldenburg im Rechnungsjahre 1861/62 sind an directen Gemeindesteuern zu entrichten:

1. zur Armencaffe nach der Classen- und classificirten Einkommensteuer (Stadt und Stadtgebiet) ein dreimonatlicher Betrag im August d. J. an den Armenrechnungsführer,
2. Nachtwächtergeld (Stadt) 2 Thlr. 5 gr. für das volle Haus im November d. J. an den Stadtcämmerer,
3. Servicegeld (Stadt) 7 Thlr. für das volle Haus im Juli d. J. an denselben,
4. zur Straßencasse (Stadt) 1 sw. für jeden Q.F. im Juli d. J. an denselben.

Die Ausschreibung der Gemeindeumlage für 1861/62 wird später erfolgen. (1861 Mai 29.)

5) Der Voranschlag für die Casse der Mittel- und Volksschulen für das Rechnungsjahr 1. Mai 1861/62 wird vom 2. bis 16. f. M. auf dem Rathhause zur Einsicht ausliegen. Innerhalb dieser Frist können etwaige Einwendungen und Bemerkungen schriftlich eingebracht oder bei einem der Magistrats-Actuare zu Protocoll gegeben werden. (1861 Mai 31.)

6) Für den dritten (östlichen) Bezirk des hiesigen Stadtgebietes ist Hilbert Friedrich zum Buttell im Stadtgebiet als Bezirksvorsteher bestellt. (1861 Mai 31.)

7) Gefunden: 1 Haarpuz, ein Theil von einem silbernen Stricknadelhalter.

Voranschlag

für die Casse der Schule zu Bürgerfeld vom 1. Mai 1861/62.

Einnahme.

§. 1. Recejß	50 — —
(entsteht durch die bedeutend vermehrte Kinderzahl)	
„ 8. Schulgeld für 75 Kinder à 2 \mathscr{f}	150 — —
„ 10. Brüche und andere Strafgeder	2 — —
„ 14. Schulsteuern (Umlagen über die Schulacht)	
a. Nach dem Grundbesitz	155 27 6
b. „ der Classen- und classificirten Einkommensteuer	12 — —
Summa	369 27 6

Ausgabe.

§. 2. Bau- und Reparationskosten	37 15 —
„ 3. Gewöhnliche Unterhaltung des Schulhauses	10 — —
„ 5. Bewegliche Inventarstücke	3 — —
„ 6. Bücher und andere Lehrmittel	5 — —
„ 7. Gehalt des Hauptlehrers	175 — —
„ 11. Schulgeldzuschuß nach §. 57, 4, 59, 3. des Schulgesetzes	6 — —
„ 12. Zu tilgende Kapitalschuld nebst Zinsen: Die im Jahre 1860 contrahirte Schuld beträgt noch 1561 \mathscr{f} 17 $\frac{1}{2}$ \mathscr{g} l. Nach oberlicher Bestimmung müssen an Zinsen u. Kapital jährlich abgetragen werden 102 \mathscr{f} 12 \mathscr{g} l. 6 \mathscr{f} w.	102 12 6
„ 13. Deyentliche Abgaben und Brandcassenbeitrag	6 — —
„ 14. Geschäftskosten des Schulvorstandes	5 — —
„ 15. Kosten der Rechnungsführung: Jahrgeld des Juraten	5 — —
„ 18. Für Reinigung der Schule und f. Feuerung	15 — —
Summa	369 27 6

Vergleichung:

	Thlr.	gf.	sw.
Einnahme	369	27	6
Ausgabe	369	27	6
Ueberschuß	—	—	—

Ueber die Verhältnisse der Schulacht zum Bürgerfelde wird im Allgemeinen Folgendes bemerkt:

Das Grundstück, auf welchem die Schule erbaut ist, ist der Schulacht von der Stadt Oldenburg geschenkt. Ein Theil der Baukosten ist aus der Abfindung bestritten, welche diesem Theile des Stadtgebiets vom Vermögen der Schule vor dem Heiligengeistthore zugefallen ist, im Betrage von 570 Thlr. Cour. Der Rest der Baukosten im Betrage von 1600 Thlr. hat angeliehen werden müssen. Die Schuld soll in 25 Jahren abgetragen werden, auf Capital und Zinsen sind jährlich 102 Thlr. 12 gf. 6 sw. zu zahlen. Capitalvermögen ist nicht vorhanden. Die einzige Einnahme besteht im Schulgelde, welches für jedes Kind jährlich 2 Thlr. beträgt. Der gesammte Betrag der Ausgaben nach Abzug des Schulgeldertrages, an Bau- und Unterhaltungskosten, Abgaben, für das bewegliche Inventar und für Lehrmittel, Gehalt des Lehrers, Zinsen u. u. muß mithin durch Schulumlagen aufgebracht werden. In der Schulacht wohnen 75 Beitragspflichtige. Dieselben haben im verflossenen Rechnungsjahre nach der Classensteuer jeder für 10 Monate zur Schulumlage beisteuern müssen. Unter diesen 75 Contribuenten haben 47 Grundbesitz und müssen dafür außerdem zu der nach dem Grundbesitz zu repartirenden Umlage beitragen. Berücksichtigt man dabei, daß diejenigen Bewohner, welche schulpflichtige Kinder haben, auch noch für jedes Kind das Schulgeld zahlen müssen, daß ferner jeder Steuerpflichtige an den Staat jährlich für 12 Monate Classensteuer zu entrichten hat, und an Gemeindefasten (Armenbeiträgen) nach dem Fuße der Classensteuer für 3 Monate, und an Kirchenumlagen für 1½ Monate, so erscheint die Schulacht, welche meistens aus sog. kleinen Leuten besteht, schwer belastet. Dieser Umstand hat denn auch bei den höheren Schulbehörden Berücksichtigung gefunden und ist nach einem Rescripte des Großh. Oberschulcollegiums vom 29. April d. J. der Schulacht für das verflossene Rechnungsjahr eine Beihülfe im Betrage von 100 Thlr. zu den nothwendigen Schulausgaben aus der Staatscasse nach Art. 61 des Schulgesetzes bewilligt.

Hinsichtlich der Schulzeit wird bemerkt, daß dieselbe mit Rücksicht auf die ländlichen Verhältnisse der Schulacht auf Antrag des Ausschusses für den bevorstehenden Sommer auf 8 bis 11 Uhr Vormittags und 2 bis 4 Uhr Nachmittags ermäßigt ist.

Im Rechnungsjahre 1859/60 wurden aus der Armenkasse der Stadtgemeinde unterstützt:

I. Regelmäßig Unterstützte:

	Personen		
	männl.	weibl.	zusam.
a. 67 Familien mit Personen			
1. über 14 Jahre	49	74	123
2. unter 14 Jahre	68	49	117
b. einzelne Personen	7	35	42
c. zusammen	124	158	282

Davon sind ausverdingen:

a. Alte und gebrechliche (darunter 2 Correctionäre)	25	47	72
b. Geistesranke (davon 6 in Blankenburg und 2 in Wehnen)	3	5	8
c. Kinder	55	37	92
d. zusammen	83	89	172

II. Außerordentlich Unterstützte:

a. 9 Familien mit Personen			
1. über 14 Jahren	7	4	11
2. unter 14 Jahren	2	1	3
b. einzeln lebende Personen	2	7	9
c. zusammen	11	12	23

III. Unterstützungsvorschüsse erhielten:

a. 5 Familien mit Personen			
1. über 14 Jahren	3	8	11
2. unter 14 Jahren	2	3	5
b. einzelne Personen	—	1	1
c. zusammen	5	12	17
Sümme von I. II. u. III.	140	182	322

Verantwortlicher Redacteur: W. H. von Schrenck.

Druck und Verlag von Gerhard Stalling in Oldenburg.